

Allgemeine Hinweise für Touren in Frankreich:

Straßenschilder Durchfahrtshöhe: In Frankreich sind so ziemlich alle Parkplätze mit Metalltörbögen versehen, die anscheinend verhindern sollen, dass LKWs diese Plätze blockieren. Die Durchfahrtshöhe ist meistens mit 2m angegeben. Da die meisten Wanderfahrten in Frankreich vermutlich mit Bullis gemacht werden kann man diese Parkplätze nicht benutzen. Man sollte sich auch auf keinen Fall darauf verlassen, dass da wo 2m draufsteht auch 2m durchpassen. An einem Torbogen hat sich Jens nämlich mit seinen 1,97m den Kopf gestoßen. Teilweise sind sogar Zufahrten zu Ruderclubs mit solchen (abschließbaren) Sperren versehen. In Valence haben wir uns mit drei Personen auf den Hänger gestellt, damit wir nicht an der letzten Strebe hängen blieben. Deshalb gegebenenfalls vorher einen Schlüssel besorgen und aufschließen.

In Valence haben sich spät abends einige Halbstarke mit ihren Autos vor dem Bootshaus getroffen und ihre Musikanlagen ausgetestet. Nächstes Mal parken wir den Bootsanhänger evtl. doch direkt vor der Einfahrt...

Gasflaschen und Druckminderer: Im Gegensatz zu den deutschen Gaskochern und Druckminderern mit 50 mbar werden in Frankreich Druckminderer mit 28 mbar verwandt. Die deutschen Geräte lassen sich damit nicht betreiben. Dieses ist wichtig, weil es in Frankreich zwei Arten von Gasflaschen gibt. Die kleinen mit 5kg Füllung und die auch in Deutschland bekannten 11kg-Flaschen.



5kg-Flaschen: Diese sind nicht kompatibel mit deutschen Geräten. Der Druckminderer passt nicht und der französische hat nur 28 mbar. Sie sehen so aus wie auf dem Foto links. Daher nicht aufschwätzen lassen ☺



11kg-Flaschen: Sie sehen aus wie die in Deutschland erhältlichen, unterscheiden sich aber in einem kleinen Detail: Der deutsche Druckminderer lässt sich nicht ganz auf das Anschlussventil drehen, weil bei diesen ein Rohr etwas weit aus dem Minderer herausragt. Weil wir dieses nicht absägen wollten (Sicherheit und Funktionsweise) haben wir uns mit einer Petromax-Gummidichtung beholfen, die man in jedem Outdoor-Shop bekommt. Die offizielle Bezeichnung ist „Dichtung für Manometer HK500“.

Maße: Außendurchmesser = 21mm, Innendurchmesser = 9mm, Dicke: 3,5mm.

Diese haben wir zwischen Flaschenanschluss und Druckminderer eingebaut und den Druckminderer so lange festgezogen, bis kein Gas mehr an der Dichtung entweichen konnte. Am besten mit Spülmittel auf Blasenbildung testen.

Hinweise für das Rudern:

Die Automatikschleusen auf der Saône dürfen nach Absprache mit dem Schleusenwärter / der Schleusenwärterin ;-) befahren werden. Das Tragen von Schwimmwesten ist Pflicht.

Das Befahren der Saône Tunnel ist offiziell verboten (außer man lässt sich von einem Motorboot ziehen und nimmt hinterher Ärger in Kauf). Die einzige Möglichkeit einen Tunnel zu durchfahren ist, dass das Ruderboot hinter ein Motorboot gebunden wird, und die Mannschaft auf dem Motorboot mitfährt. Für uns kam das der Boote wegen nicht in Frage.

Auf der Rhône empfiehlt es sich direkt umzutragen, statt mit den Schleusenwärttern zu diskutieren. Überredungsversuche haben sich meistens auch als erfolglos erwiesen. Das Schleusen von Ruderbooten ist auf der Rhône verboten und die Berufsschiffahrt hat Vorrang. Umtragen geht meistens schneller.

Ob man in den Altarm oder Kanal umträgt, muss jeder selber wissen, da dieses nicht ganz ungefährlich ist. An den Einsatzstellen hinter den Wehren stehen jedoch Schilder, die auf plötzlich ansteigenden Wasserspiegel hinweisen, wenn das Wasserkraftwerk die Stauschieber öffnet. Dieses kann Lebensgefahr bedeuten.

Die Altarme, die wir berudert haben, waren sehr schön, da die Rhone hier noch in ihrem natürlichen Bett fließt und sie sehr flach sind.

Plaketten für die Boote:

Damit man mit Booten auf französischen Flüssen rudern darf, muss eine Gebühr für jedes Boot entrichtet werden. Das Geld muss an Voies Navigables de France gezahlt werden. Nach Erhalt des Geldes, erhält man dann „Plaketten“ für die Boote. Gefragt hat danach jedoch niemand. Die Schleusenwärter wussten teilweise auch nichts damit anzufangen.

Angefordert werden müssen die Plaketten unter folgender Adresse:

Voies Navigables de France (VNF)

Lyon

11, Quai Maréchal Joffre

69002 Lyon

Tel. : 04 78 42 74 99

Fax : 04 78 42 01 34

Bitte angeben : Name der Boote, Maße der Boote, Besitzer der Boote

Eine Kopie der Autorisation (s.u.) muss ebenfalls mitgeschickt werden !

Fragt einfach nach: des vignettes de péage à l'année pour bateaux à rames

Kosten : 31,25 Euro pro Ruderboot

Kreditinstitut : CCP Lyon (per Tipanet überweisen)

Konto : 0940000M038

Bankcode: 204101007

Genehmigung für die Boote :

Ebenfalls dringend nötig, um in Frankreich rudern zu dürfen, ist eine Genehmigung (l'autorisation) für die Boote. Diese benötigen wir u.a. beim Schleusen.

Anzufordern ist die Genehmigung beim zuständigen Wasserschiffahrtsamt:

Service Navigation Rhône Saône
2, rue de la Quarantaine
69321 Lyon Cedex 5 (Cedex 1)
Tel. : 04 72 56 59 00
Fax : 04 72 56 59 07 7 oder
04 72 56 59 01

Bitte angeben : Datum der Fahrt, Strecke, Personenzahl, Anzahl der Boote, Maße der Boote

Wenn man ein Fax schreibt, besser 1-2 Tage später anrufen, um zu fragen, ob das Fax auch angekommen ist. Faxe verschwinden anscheinend gerne und dann wartet man ewig.

Kartenmaterial und weitere Infos :

Guide de Navigation Fluviale (GNF) – Band 10 - La Saône ca. 19€
Guide de Navigation Fluviale (GNF) – Band 16 - Le Rhone ca. 19€

Wir haben diese beim DRV-Wanderruderarchiv (DRV-Wanderruderarchiv, Rainer Engelmann, Oberer Bruchweg 3B, 51109 Köln) bestellt.

Hilfreich waren auch die Seiten von

<http://www.klosterrudern.de/wafa/2002frankreich/index.html>

Dort ist auch ein Versandservice für die Flussführer angegeben

Bei weiteren Fragen einfach eine Mail an:

markus@rudern-macht-doof.de

jens@rudern-macht-doof.de

andrea@rudern-macht-doof.de